

Datum 10.10.2018  
Nr.: RA-546/2018

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Temporäre Halteverbote für Straßenreinigung – Pilotprojekt ASR**

#### **Frage:**

- 1) An welchen Orten in Chemnitz wird das im Oktober gestartete Pilotprojekt des ASR durchgeführt?
- 2) Welchen zeitlichen Umfang hat das Pilotprojekt?
- 3) Welche Kosten entstehen dafür?
- 4) Wurden die betroffenen Anwohner über die deutschsprachigen Anschläge an den Haustüren hinaus informiert? Beispielweise in leichter Sprache und mehrsprachig (Russisch, Arabisch, Englisch)?
- 5) Welchen Zweck verfolgt das Pilotprojekt?
- 6) Müssen Anwohner, die während der Reinigungszeit im temporären Halteverbot stehen mit einem Bußgeld rechnen?
- 7) Weshalb ist das temporäre Halteverbot ganzjährig notwendig und nicht saisonabhängig (beispielsweise nur von September bis November zur Abflußreinigung am Fahrbahnrand)?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**